

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000047

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 24.09.2020

TOP: 1.5

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Villinger Weg

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, in dem Villinger Weg, Flst. Nr. 3621 und 3616/1.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Villinger Weg“.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Das Bauvorhaben erstreckt sich über die beiden o.g. Flurstücke, welche miteinander verschmolzen werden sollen.

Der Bebauungsplan sieht für das Flst. 3621 eine Dachneigung von 45° vor. Für das Flst. 3616/1 eine Dachneigung von 28-38°. Der Bauherr beabsichtigt die Erstellung eines Satteldaches mit Neigung von 45°.

Es wird folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Dachneigung von zulässigen 38° mit geplanten 45°

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung zu.